



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0250/2020/2		Datum: 18.05.2020			
Kulturdezernentin					
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt			Az.: 40	
Betreff:					
Zusammenlegung der Förderschulen am Standort Koblenz-Lützel					
Gremienweg:					
04.06.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
25.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat befürwortet die Zusammenlegung der Förderschulen Diesterweg und Hans-Zulliger am Standort Koblenz-Lützel zum nächstmöglichen Zeitpunkt und beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit den beiden Schulen einen Antrag zur Auflösung der Diesterweg-Schule und Erweiterung der Hans-Zulliger-Schule bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu stellen. Eine neue Namensgebung für die erweiterte Hans-Zulliger-Schule wird nicht ausgeschlossen.

Begründung:

In der Unterrichtsvorlage zur Neustrukturierung der Förderschullandschaft (UV/0028/2020) wurde im Schulträgerausschuss u.a. darüber informiert, dass eine Zusammenlegung der beiden Förderschulen zum nächstmöglichen Zeitpunkt geplant ist. Die sich daraus ergebenden Vorteile wurden erläutert.

Im Rahmen des formellen Antragsverfahrens zur „Auflösung der Diesterweg- und Erweiterung der Hans-Zulliger-Schule“ bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist es u.a. erforderlich,

- die Aufhebung und Erweiterung der Schulen (gemäß § 91 SchulG) zu begründen,
- das schulische Bedürfnis zur Aufhebung der Diesterweg-Schule, aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen, zu begründen. Die Schülerzahl kann (gemäß § 13 SchulG) z. Zt. nicht als schulisches Bedürfnis herangezogen werden,
- darzulegen, dass sich die Lernbedingungen für die SchülerInnen nicht verschlechtern,
- Darlegung der Wohnortsbeziehungen und Auswirkungen bzgl. der Nutzung des ÖPNV,
- Beschlüsse der schulischen Gremien (Elternbeirat, Schulausschuss, Gesamtkonferenz, Örtlicher Personalrat) nachzuweisen,
- Beschlüsse der kommunalen Gremien nachzuweisen (Schulträgerausschuss und Stadtrat),
- den notwendigen Raumbedarf für den Betrieb beider Schulen mit eventueller Deckung aus dem aktuellen Raumbestand oder Angaben zu notwendigen Erweiterungsmaßnahmen darzustellen.

Eine bereits erfolgte Untersuchung des notwendigen Raumbedarfes hat ergeben, dass sich alle nach Rahmenraumprogramm geforderten Räume für die erweiterte Hans-Zulliger-Schule (18 Klassen) im Gebäude der Hans-Zulliger-Schule abbilden lassen. Der Standort der Hans-Zulliger-Schule weist außerdem ein großzügiges Schulgelände mit Schulhof sowie eine geräumige Sporthalle auf, die im Vergleich zur mangelnden Sporthallenkapazität der Diesterweg-Schule, einen großen Vorteil bringt.

Für die baulichen Maßnahmen „Brandschutz und Barrierefreiheit“ am Gebäude Hans-Zulliger sind Förderanträge in Höhe von rd. 2 Mio. € gestellt. Die angegebenen rd. 2 Mio. € für „Brandschutz und Barrierefreiheit“ beziehen sich bereits auf das Gesamtgebäude bei Vollnutzung. Hierbei ist außerdem hervorzuheben, dass diese erforderlichen dauerhaften Maßnahmen bei dem Gebäude der Diesterweg-Schule entfallen werden. Es ist beabsichtigt, sofern die Förderbescheide vorliegen, Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2021 einzustellen.

Da beide Schulen zentrumsnah sowie in unmittelbarer Umgebung zueinander liegen (unter 2 km), ergeben sich für die einzelnen SchülerInnen keine nennenswerten Unterschiede beim Schulweg, zumal der kleinste Teil der SchülerInnen aus dem direkten Stadtgebiet stammt. Darüber hinaus befindet sich der Stadtteil Koblenz-Lützel im Wandel, welcher die gesamte Stadtteilentwicklung positiv beeinflusst und zu einem geeigneten schulischen Umfeld beiträgt (bspw. Bürgerzentrum usw.).

Die Zusammenlegung beider Schulen würde sowohl für den Schulträger (bspw. Organisatorisches, etwaige Kosteneinsparungen, Freisetzen von Raumkapazitäten sowie Vermeidung von Leerstand) als auch für die Schule und die Nachbesetzung der Schulleiterstelle (höhere Besoldungsstufe, größeres Schulbudget, GTS-Budget usw.) Attraktivitätssteigerungen mit sich bringen. Insbesondere eine mögliche Nachnutzung des Gebäudes der Diesterweg-Schule kann sich positiv auf weitere Überlegungen der Verwaltung auswirken.

Anlage/n:

Darlegung der Wohnortsbeziehungen

Historie:

Im Zuge der kommunalen Schulentwicklung war bereits in der Vergangenheit die Zusammenlegung der beiden bestehenden Förderschulen Hans-Zulliger und Diesterweg vorgesehen. Von einer in diesem Zusammenhang geplanten Aufhebung der Albert-Schweitzer-Realschule plus wurde jedoch, durch den Stadtratsbeschluss am 29.06.2017, abgesehen. Die Standorte beider Förderschulen hatten weiterhin Bestand. Ebenso die Albert-Schweitzer-RS plus. Mit Schreiben vom 14.03.2018 bekundete der Schulträger gegenüber der ADD erneut das Interesse einer möglichen Zusammenlegung am Standort der Hans-Zulliger- oder Diesterweg-Schule. Mit Schreiben vom 25.04.2019 wird der Standpunkt der jetzigen Hans-Zulliger-Schule als geeigneterer Standort herausgestellt sowie das Ausscheiden beider jetziger Schulleiterinnen zum Beginn des Schuljahres 2020/21 als denkbarer Zeitpunkt einer möglichen Zusammenlegung formuliert. In der Sitzung des Schulträgersausschusses am 22.08.2019 (BV/0656/2019) wurde die Verwaltung beauftragt, eine Neuordnung der Förderschullandschaft ergebnisoffen zu prüfen. In der Sitzung des Schulträgersausschusses am 13.02.2020 wurde bereits durch die Unterrichtsvorlage „Neustrukturierung der Förderschullandschaft in Koblenz“ (UV/0028/2020) über den aktuellen Sachstand informiert.

BV0250/2020 in der Sitzung des Schulträgersausschusses in der Sitzung des Schulträgersausschusses am 06.05. 2020 einstimmig beschlossen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Aufgrund von u.a. Energieeinsparungen im Hinblick auf die Gebäudeunterhaltung der Diesterweg-

Schule verhält sich die Maßnahme gegenüber dem Klimaschutz neutral bis positiv